

Lieferauftrag

RAHMENVEREINBARUNG MIT EINZELAUFTRAGSSCHEINEN

[Verfahren im Rahmen des sogenannten „angepassten“ Verfahrens gemäß dem
französischen Vergaberecht]

AUSSCHREIBUNGSREGULARIEN LOSE 1, 2, 3

Gegenstand der Ausschreibung

Beschaffung und Lieferung von Elementen für die touristische Beschilderung (Los 1), Bodenmarkierungsfarbe (Los 2) und Holzmobiliar (Los 3) im Rahmen des trinationalen Projekts IBA Rheinliebe

Zusammenschluss zu Beschaffungszwecken

IBA Basel und die Gemeinden Bad Bellingen [D] / Bad Säckingen [D] / Basel-Stadt [CH] / Grenzach-Wyhlen [D] / Efringen-Kirchen [D] / Huningue [FR] / Kembs [FR] / Möhlin [CH] / Mumpf [CH] / Rheinfelden [Baden] [D] / Rheinfelden AG [CH] / Rosenau [FR] / Schwörstadt [D] / Stein [CH] / Village-Neuf [FR] / Wallbach [CH] / Wehr [D] / Weil am Rhein [D] / Birsfelden [CH] / Muttenz [CH] / Saint-Louis Agglomération [FR]

Koordinator

IBA Basel

Stichtag für die Abgabe der Angebote: **28. Januar 2020, 12:00 Uhr**

EINLEITUNG

Die IBA Basel ist der Koordinator eines Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken, dem 20 französische, schweizerische und deutsche Gemeinden angehören.

Ziel des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit Einzelauftragsscheinen zur Beschaffung und Lieferung von Elementen für die touristische Beschilderung, Bodenmarkierungsfarbe und Holzmobilien an die betreffenden Gemeinden.

Die IBA Basel gewährleistet in ihrer Eigenschaft als Koordinator des Zusammenschlusses die Vorbereitung und den Abschluss der Rahmenvereinbarung. Die Mitglieder des Zusammenschlusses (d. h. die 20 Gemeinden) sind für die Ausführung des sie betreffenden Teils der Rahmenvereinbarung zuständig; jede Gemeinde beauftragt also die Leistungserbringer der Rahmenvereinbarung selbst und vergütet die sie betreffenden Leistungen.

ARTIKEL 1. ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

1.1 Koordinator des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken

IBA Basel 2020

Münsterplatz 11

CH-4001 Basel

www.iba-basel.net

[schweizerische Niederlassung des Trinationalen Eurodistricts Basel, Verein nach dem lokalen Vereinsrecht der Departements Haut-Rhin, Bas-Rhin und Moselle, Pont du Palmrain, F-68128 Village-Neuf]

vertreten durch: Dr. Hans-Peter Wessels, Präsident
und Monica Linder-Guarnaccia, Geschäftsführerin

Koordination des Verfahrens: Mélody Wach, Projektbeauftragte, melody.wach@iba-basel.net

1.2 Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken

Für die Rahmenvereinbarung wurde zwischen der IBA Basel und den folgenden französischen, deutschen und schweizerischen Gemeinden ein Zusammenschluss zu Beschaffungszwecken gebildet:

- Frankreich: Kembs, Rosenau, Village-Neuf, Huningue & Saint-Louis Agglomération
- Deutschland: Bad Bellingen, Efringen-Kirchen, Weil am Rhein, Grenzach-Wyhlen, Rheinfelden (Baden), Schwörstadt, Wehr, Bad Säckingen
- Schweiz: Basel, Birsfelden, Muttenz, Rheinfelden AG, Möhlin, Wallbach, Mumpf, Stein

Sie werden nachfolgend als die „Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken“ bezeichnet.

ARTIKEL 2. GEGENSTAND DER AUSSCHREIBUNG

Gegenstand dieser Ausschreibung ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung mit Einzelauftragsscheinen zur Beschaffung und Lieferung von Elementen für die touristische Beschilderung, Bodenmarkierungsfarbe und Holzmobilien für die 20 betreffenden Gemeinden.

Alle Leistungen werden im Auftrag der unter Punkt 1.2 genannten Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken erbracht.

Die erwarteten Leistungen werden im Pflichtenheft beschrieben.

ARTIKEL 3. AUSSCHREIBUNGSBEDINGUNGEN

3.1 Art des Verfahrens

Der vorliegende Auftrag wird nach einem angepassten Verfahren gemäß den Artikeln L 2123-1, R2123-1, R2123-4 und R2123-5 des französischen Vergaberechts erteilt.

Die Leistungen werden im Rahmen einer Rahmenvereinbarung mit Einzelauftragsscheinen ohne Mindest- und Höchstbetrag ausgeführt.

In dieser Rahmenvereinbarung sind alle Bedingungen für die Leistungserbringung festgelegt. Grundlage für ihre Ausführung ist die Ausstellung von Einzelauftragsscheinen durch die Mitglieder des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken.

Die Auftragscheine werden von den einzelnen Mitgliedern des Zusammenschlusses bei Bedarf ausgestellt; eine Ausschreibung oder Verhandlung ist nicht erforderlich. Die Ausstellung kann bis zum letzten Tag der Wirksamkeit der Rahmenvereinbarung erfolgen.

Auf jedem Auftragschein werden die in der Rahmenvereinbarung beschriebenen Leistungen, deren Ausführung in Auftrag gegeben wird, festgelegt und ihr Umfang bestimmt.

3.2 Aufteilung der Ausschreibung

Die Leistung ist in 3 Lose aufgeteilt:

- 1 Touristische Beschilderung
- 2 Farbe
- 3 Holzmobilien

3.3 Zutreffende EU-Nomenklatur

Folgende EU-Nomenklatur (CPV) gilt für diese Ausschreibung:

LOSE	CPV-CODE	BEZEICHNUNG DES CPV-CODES
Los 1	44 42 34 00 - 5	Schilder und Zubehör
Los 2	44 81 10 00 - 8	Strassenmarkierungsfarbe
Los 3	34 92 84 00 - 2	Stadtmobilien

3.4 Laufzeit der Rahmenvereinbarung – Beginn und Ende der Ausführung

Die Rahmenvereinbarung läuft ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der Zuschlagserteilung bis zum 30. Dezember 2020.

Der Grossteil der Leistungen zur Beschaffung und Lieferung der touristischen Beschilderung, der Bodenmarkierungsfarbe und des Stadtmobiliars sind jedoch zwischen Mitte Februar 2020 und spätestens Mitte Mai 2020 (Lieferung der verschiedenen Elemente an die Gemeinden) zu erbringen.

Bei Bedarf können Aufträge auch außerhalb dieses Zeitraums erteilt werden.

3.5 Art der Auftragnehmer

Es wird von der Vergabestelle keine bestimmte rechtliche Form auferlegt.

Im Fall eines Zuschlags an eine Bietergemeinschaft haftet der Bevollmächtigte der Arbeitsgemeinschaft bei der Vertragsausführung gesamtschuldnerisch für jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft bezüglich seiner Vertragspflichten gemäß Artikel R2142-24 des [französischen] Vergaberechts.

Wird das Angebot von einer Bietergemeinschaft vorgelegt und sofern nicht anders verlautet, werden für jedes Mitglied die gleichen Auskünfte und Unterlagen verlangt wie von einem Einzelbieter.

Das Angebot, sei es von einem Einzelbieter oder einer Bietergemeinschaft vorgelegt worden, muss alle bei der Abgabe bekannten Unterauftragnehmer aufführen. Darüber hinaus ist für alle Leistungen, für die die Vergabe von Unteraufträgen erwogen wird, die Art der Leistung, der Auftragswert sowie Bezeichnung und Eigenschaft des Unterauftragnehmers anzugeben.

3.6 Gültigkeitsdauer der Angebote

Die Gültigkeit ist auf 3 Monate ab dem Stichtag für die Angebotsabgabe (28. Januar 2020) festgelegt.

3.7 Finanzierungs- und Zahlungsmodalitäten

Zahlungsmodalitäten: administrative Überweisung

Zahlungsziel: 30 Tage

Finanzierungsmodalitäten: Die Mitglieder des Zusammenschlusses finanzieren die sie betreffenden Leistungen selbst.

ARTIKEL 4. AUFTRAGSDAUER

Der Auftrag läuft ab dem Zeitpunkt der Mitteilung der Auftragserteilung bis zum 30. Dezember 2020.

Der Beginn der Auftragsausführung ist für Mitte Februar 2020 geplant.

ARTIKEL 5. AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

5.1 Inhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Die Ausschreibungsunterlagen umfassen folgende Dokumente:

- die vorliegenden Ausschreibungsregularien und die Eigenerklärung des Kandidaten
- die Verpflichtungserklärung
- das Pflichtenheft
- Anhang 1 zu LOS 1: Visuelle Details der Beschilderung
- Bewerbungsformular

Die Ausschreibungsunterlagen sind vom 18.12.2019 bis zum 28.01.2020 auf den Webseiten www.iba-basel.net und www.eurodistrictbasel.eu zum Download verfügbar.

5.2 Kleinere Änderungen an den Ausschreibungsunterlagen

Die Vergabestelle behält sich das Recht vor, die Ausschreibungsunterlagen im Detail zu ändern. Die abgeänderten Unterlagen werden bis spätestens 10 Tage vor dem Stichtag für die Angebotsabgabe auf den Webseiten www.iba-basel.net und www.eurodistrictbasel.eu veröffentlicht.

Die Bewerber haben dann auf der Grundlage der geänderten Unterlagen zu bieten, ohne in dieser Hinsicht eine Reklamation geltend machen zu können.

Wenn der Stichtag für die Angebotsabgabe im Laufe der Prüfung der Unterlagen durch die Bewerber verschoben wird, gilt vorstehende Bestimmung unter Berücksichtigung des neuen Termins.

ARTIKEL 6. MODALITÄTEN FÜR DIE PRÄSENTATION DER BEWERBUNGEN UND DER ANGEBOTE

Die Bewerbungen und die Angebote können auf Französisch oder Deutsch verfasst werden. Die Angebote sind in der Währung „EURO exkl. MwSt.“ einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der oder die Unterzeichner ermächtigt sein müssen, für den Bewerber eine Verpflichtung einzugehen.

Jeder Bewerber muss ein vollständiges Gebot in französischer oder deutscher Sprache einreichen, das die nachstehend aufgeführten Unterlagen enthält:

- das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular
Falls eine Bietergemeinschaft vorliegt, sind diese Angaben für jeden Mitbieter/Unterauftragnehmer einzureichen.
- die Eigenerklärung des Kandidaten (am Ende der vorliegenden Ausschreibungsregularien)
Hinweis: Bei Falschangaben wird die Rahmenvereinbarung mit sofortiger Wirkung aufgelöst.
- die vom ermächtigten Vertreter des Unternehmens, das sich für die Rahmenvereinbarung bewirbt, vollständig ausgefüllte und datierte Verpflichtungserklärung
- ein Preisangebot für die Leistungen unter Artikel 3 des Pflichtenhefts des Loses, für das die Bewerbung erfolgt. Das Preisangebot muss wenigstens die Bezeichnung des Produktes und den Netto-Einzelpreis enthalten; die Lieferkosten müssen inbegriffen sein. Achtung: Die Kosten für die Lieferung müssen gesondert ausgewiesen werden, insbesondere für Umsatzsteuerzwecke.
- die Angabe der Fristen, in denen die in Artikel 3 des Leistungsverzeichnisses genannten Leistungen ausgeführt werden
- Referenzfotos von ähnlichen ausgeführten Leistungen (max. 5)
- Sofern der Bieter alternative Lösungsvorschläge zu den technischen Beschreibungen in diesem Pflichtenheft unterbreitet:
ist ein Beiblatt mit den Gründen für den Vorschlag (gewählte Technik und Vorteile, Kosten) anzufügen
- Nur für Bieter im Rahmen des Loses 1 „Touristische Beschilderung“:
In diesem Fall ist ein technisches Beiblatt (oder ein technischer Plan) zur geplanten Konstruktionsmethode für die großen Stelen, sowie einen visuellen Vorschlag für die Stele mit Bank anzufügen.
- Nur für die Bewerber des Loses 2 „Farbe“
Datenblätter der angebotenen Produkte sowie Angaben zur Langlebigkeit des Produkts

Sollte vor der Prüfung der Bewerbungen festgestellt werden, dass oben aufgeführte Unterlagen fehlen oder unvollständig sind, kann die Vergabestelle beschließen, die betroffenen Bewerber dazu aufzufordern, die Unterlagen binnen maximal 6 Tagen einzureichen bzw. zu vervollständigen.

HINWEIS ALS INFORMATION zur Abführung der Mehrwertsteuer:

[in allen Fällen und im Rahmen dieses Ausschreibungsverfahrens, werden alle Angebote ohne Mehrwertsteuer angegeben].

Kategorie SALE (Beschaffung von Beschilderung, Bodenmarkierungsfarbe, Holzmobilien)

- Inngemeinschaftlicher Verkauf (der Dienstleister hat seinen Sitz in einem EU-Land und liefert in ein EU-Land):

* Wenn der Käufer (Gemeinde) der Mehrwertsteuer unterliegt (er hat eine inngemeinschaftliche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer): Die Rechnung wird ausgestellt und in Mehrwertsteuer bezahlt. Der Käufer muss die Mehrwertsteuer in seinem Land zu einem späteren Zeitpunkt angeben. Es gilt daher die Mehrwertsteuer des Landes des Käufers.

* Wenn der Käufer (Gemeinde) nicht mehrwertsteuerpflichtig ist (Betrag unter 10.000 €, keine inngemeinschaftliche Umsatzsteuer-Identifikationsnummer): Für die Lieferungen gilt die Mehrwertsteuer des Verkaufslandes.

- Export (Verkauf außerhalb der EU (z. B. Schweiz)) :

Die Rechnung wird in HT bearbeitet und bezahlt. Es gilt die Zollsteuer und der Käufer muss sie bezahlen. Die Verwaltungsverfahren werden jedoch vom Verkäufer durchgeführt.

Kategorie DIENSTLEISTUNG (Lieferung der beschriebenen Elemente)

* Wenn der Käufer (Gemeinde) nicht mehrwertsteuerpflichtig ist, gilt für die Lieferung die Mehrwertsteuer des Verkaufslandes.

* Wenn der Käufer (Gemeinde) der Mehrwertsteuer unterliegt, wird die Mehrwertsteuer auf die Lieferung nicht erhoben. Der Käufer muss sich jedoch später der Mehrwertsteuer des Landes des Käufers bedienen.

ARTIKEL 7. BEURTEILUNG DER BEWERBUNGEN UND ANGEBOTE UND AUFTRAGSVERGABE

7.1 Auswahlverfahren

Die Bewertung der eingereichten Angebote erfolgt gemäß Artikel R2152-7 des [französischen] Vergaberechts und führt zu einer Einstufung der Angebote anhand der im Folgenden unter Punkt 7.2 genannten Kriterien.

Verhandlungen:

Die Bewerber werden darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich die Vergabestelle im Anschluss an die Bewertung der Angebote gemäß den nachstehenden Kriterien die Möglichkeit vorbehält, mit den Bewerbern, die ein wirtschaftliches Angebot eingereicht haben, Verhandlungen zu führen.

In diesem Rahmen kann die Vergabestelle die Bewerber einladen, ihre Angebote zu präsentieren und auf Fragen zu antworten.

Dennoch kann der Auftraggeber den Vertrag auch auf Grundlage der eingereichten Angebote ohne Verhandlung vergeben.

7.2 Vergabekriterien

Die Kriterien, anhand derer die Angebote bewertet werden, sind wie folgt gewichtet:

Rang	Vergabekriterien	Gewichtung
1	Preis der Leistungen	60 %
2	„Technischer Wert“ der Angebote	40 %

1. Preis der Leistungen

Netto-Preis für alle zu erbringenden Leistungen des betreffenden Loses gemäß Artikel 3 des Pflichtenhefts.

Bei offensichtlichen Fehlern (Multiplikations- Additions- oder Übertragungsfehlern) im Angebot des Bewerbers wird das Unternehmen aufgefordert, das korrigierte Angebot zu bestätigen. Sollte der Bewerber ablehnen, wird sein Angebot aufgrund fehlender Kohärenz ausgeschlossen.

Falls es der Auftraggeber bei der Prüfung der Angebote als notwendig erachtet, den Inhalt eines oder mehrerer Angebotspreise zu präzisieren, sind die Bewerber angehalten, ihm die Aufschlüsselung der betreffenden Preise auf Anfrage umgehend zu übermitteln. Erfolgt dies nicht, wird das Angebot als unvollständig zurückgewiesen.

2. „Technischer Wert“ der Angebote

Der technische Wert der Angebote wird anhand der Präsentation des Kandidaten, der technischen Informationen und Notizen, der Lieferzeiten für die verschiedenen Produkte sowie der Referenzen des Kandidaten bewertet.

ARTIKEL 8. ANGEBOTSSABGABE

Die Angebote sind bis zum 28.01.2020 (12.00 Uhr) ausschließlich auf elektronischem Wege an submission@iba-basel.net und melody.wach@iba-basel.net zu übermitteln. Der Betreff lautet: AO_RHEINLIEBE

Die Übermittlung der Angebote auf Papier ist nicht zulässig.

Bis zum Ablauf der oben genannten Frist können per E-Mail ergänzende Unterlagen zum Angebot eingereicht werden, die dieses aber nicht verändern.

Hinweis: Angebote, die nach dem letztmöglichen Abgabezeitpunkt eingehen, werden als nicht fristgerecht zurückgewiesen.

ARTIKEL 9 ERGÄNZENDE INFORMATIONEN

9.1 Auskünfte

Ergänzende Auskünfte (auf Deutsch und Französisch) können schriftlich zwischen dem 8. und 22. Januar 2020 ausschließlich per E-Mail erbeten werden.

Kontakt: Mélody Wach, melody.wach@iba-basel.net

9.2 Einstellung des Ausschreibungsverfahrens

Der Koordinator des Zusammenschlusses zu Beschaffungszwecken kann jederzeit beschließen, das Ausschreibungsverfahren einzustellen.

ARTIKEL 10. REKURS

Die zuständige Gerichtsbarkeit ist das Verwaltungsgericht in Straßburg:

Tribunal Administratif de Strasbourg (Verwaltungsgericht Straßburg)
31 Avenue de la Paix
B.P. 51038
67070 STRASBOURG Cedex
E-Mail: greffe.ta.strasbourg@juradm.fr
Tel.: +33 (0)3 88 21 23 23
Fax: +33 (0)3 88 36 44 66
<http://strasbourg.tribunal-administratif.fr>

- AUSSCHLIESSLICH DIE FRANZÖSISCHE FASSUNG IST RECHTSVERBINDLICH -

Déclaration sur l'honneur du candidat
Eigenerklärung des Kandidaten**Nous soussignés, candidats principal et sous-traitants éventuels, déclarons :**

- 1) avoir pris connaissance de l'intégralité des documents relatifs à l'appel d'offres,
- 2) avoir fourni dans notre offre uniquement des renseignements exacts, complets et à jour;
- 3) respecter le code du travail et les règles fiscales et sociales en vigueur dans notre lieu d'établissement et être à jour de toutes les déclarations et tous les paiements exigibles à la date d'envoi de notre offre ;
- 4) ne pas faire l'objet d'une procédure d'insolvabilité, de faillite personnelle, de liquidation ou de redressement judiciaire, ou d'une procédure équivalente ;
- 5) qu'aucun de nos dirigeants n'a fait l'objet depuis moins de 5 ans d'une condamnation définitive pour toute infraction pénale, fiscale, sociale ou au titre du code du travail, dans notre pays de résidence ou tout autre État ;
- 6) avoir souscrit toutes les assurances nécessaires à l'exercice de notre activité et à la mise en œuvre du présent marché et être à jour des cotisations correspondantes (des attestations pourront être demandées) ;
- 7) n'avoir commis aucune faute professionnelle grave pouvant nous être imputable qui pourrait mettre en doute notre fiabilité en tant que soumissionnaire,
- 8) répondre aux exigences légales et professionnelles concernant l'exécution des prestations proposées,
- 9) proposer, dans notre offre, exclusivement nos propres tarifs, n'avoir engagé aucune entente sur les prix ni sur l'octroi d'avantages avec d'autres soumissionnaires, et ne pas engager de telles ententes après l'adjudication du marché,
- 10) accepter les critères fixés par l'appel d'offres pour la sélection du meilleur soumissionnaire,
- 11) confirmer que l'offre comprend toutes les livraisons et prestations nécessaires à la préparation et l'exécution du marché,
- 12) ne pas déroger pour la mise en œuvre de notre prestation aux conditions générales prévues dans notre offre, sauf en cas d'accord explicite de l'adjudicateur.

Wir, Kandidaten und ggf. Subunternehmer, erklären, dass:

- 1) wir alle Vergabeunterlagen lückenlos zur Kenntnis genommen haben,
- 2) wir in unserem Angebot lediglich treffende, aktuelle und vollständige Informationen angegeben haben;
- 3) wir die unserem Standort anwendbaren Steuer-, Arbeits- und Sozialregeln einhalten und dass wir am Tag des Angebotsversands unseren Verpflichtungen zu den fälligen Erklärungen und Zahlungen nachgekommen sind;
- 4) wir uns nicht in einem Insolvenz-, Konkurs- oder Liquidationsverfahren oder einem vergleichbaren Verfahren befinden;
- 5) keine/r unserer Geschäftsführer in den letzten 5 Jahren wegen Verletzung des Straf-, Steuer-, Sozial- oder Arbeitsrechts in unserem Standortsstaat oder in allen anderen Ländern rechtskräftig verurteilt wurde;
- 6) wir alle für unsere Tätigkeiten und für die Umsetzung des vorliegenden Auftrages notwendigen Versicherungen abgeschlossen haben und dass wir den entsprechenden Beiträgen nachgekommen sind (Bescheinigungen können verlangt werden);
- 7) wir nicht nachweislich schwere Verfehlungen begangen haben, die unsere Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt,
- 8) wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfüllen,
- 9) wir dem Angebot nur die eigenen Preisermittlungen zugrunde legen und wir mit anderen Bewerbern Vereinbarungen weder über die Preisbildung noch über die Gewährung von Vorteilen an Mitbewerber getroffen haben und auch nicht nach Abgabe des Angebotes treffen werden,
- 10) wir die darin enthaltenen Kriterien, die der Auswahl des besten Bieters zugrunde gelegt werden, akzeptieren,
- 11) das Angebot alle für die Vorbereitung und Durchführung erforderlichen Lieferungen und Leistungen beinhaltet,
- 12) für die Umsetzung unserer Dienstleistung unsere im Angebot vorgesehenen allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht umzugehen (ausser bei ausdrücklicher Bewilligung des Auftraggebers).

Lieu / Date
Ort / Datum

Nom(s) / Visa(s) / Signature(s)
Name(n) / Stempel / Unterschrift(en)